

spielen zeigt, ergibt ein solcher Vergleich wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung der philosophischen Schulen jener Zeit. — „Motivation of the Founders of Mediaeval Colleges“ (S. 211—223), sieht eine allmähliche Änderung von der vornehmlich karitativ begründeten Stiftung von Kollegien im 12. Jh. über die politische Veranlassung im 14. Jh., die die Ausbildung tüchtiger Juristen zum Ziele hatte, bis zu dem Wunsch der humanistisch beeinflussten Stifter, in erster Reihe die Wissenschaften zu fördern. G. S.

Astrik L. Gabriel, *The Mediaeval Universities of Pécs and Pozsony. Commemoration of the 500th and 600th Anniversary of their Foundation 1367—1467—1967*, Notre Dame/Indiana — Frankfurt/M. 1969, The Mediaeval Institute, University of Notre Dame — Josef Knecht Verlag, 87 S., 17 Tafeln, DM 19,80. — Zwei Jahre nach Gründung der Wiener Universität gründete im Jahre 1367 König Ludwig I. d. Gr. aus dem Hause Anjou eine Universität in Fünfkirchen (Pécs), da es in Ungarn an ausgebildeten Juristen und Kanonisten für die staatliche und kirchliche Verwaltung fehlte. Bis dahin mußten die ungarischen Verwaltungsbeamten in der Regel in Italien ausgebildet werden, wo sich ungarische Studenten seit 1208 nachweisen lassen. G. stellt die Umstände der Gründung dar und entwirft ein lebensvolles Porträt vom ersten Professor der Fünfkirchner Universität, Galvano Bettini, Doctor decretorum. Durch seine umfassende Kenntnis der Quellen der europäischen Universitätsgeschichte vermag der Vf. die Verflechtung der wissenschaftlichen Welt am Beispiel von Fünfkirchner Studenten aufzuzeigen, die sich auch an anderen Universitäten nachweisen lassen, wie auch die Professoren gewöhnlich an mehreren Universitäten wirkten. Wie lange die Universität in Fünfkirchen bestand, läßt sich nicht genau feststellen; 1465 gab es jedenfalls keinen Universitätsbetrieb mehr in Ungarn. Dies veranlaßte König Matthias Corvinus zur Gründung eines Studiums in Preßburg (Pozsony, Bratislava), das freilich den Tod des Königs (1490) kaum überdauerte. Als bedeutendster Gelehrter wirkte an dieser „Universitas Istropolitana“ mehrere Jahre hindurch auch Johannes Regiomontanus. G. S.

Miroslav Boháček, *Statuta „německého národa“ na boloňské universitě v rukopise Ms a 5 Nostické knihovny v Praze, Studie o rukopisech 7 (1968) S. 23—67* (mit franz. Zusammenfassung: *Les Statuts de la „nation germanique“ à l'université de Bologne dans le manuscrit Ms a 5 de la bibliothèque Nostitz à Prague*, S. 66 f.). — Obwohl schon im J. 1910 beschrieben, ist diese Handschrift aus dem Jahre 1463 der Forschung unbekannt geblieben. Erst Boháček hat festgestellt, daß sie die Statuten der deutschen Nation in Bologna aus der Zeit vor der Mitte des 14. Jh. enthält, die also rund 150 Jahre älter sind, als die ältesten bisher bekannten aus dem Jahre 1497. Mit ihnen vergleicht sie der Vf., gibt ihren genauen Inhalt an und ediert einzelne Rubriken. Die Gesamtedition der wiedergefundenen Statuten mit ausführlichem Kommentar soll in den Studi E. Volterra erscheinen. Ivan Hlaváček

John M. Fletcher, *The Liber Taxatorum of poor students at the University of Freiburg im Breisgau* (Texts and studies in the history of mediaeval education 12) Notre Dame/Indiana 1969, The Mediaeval Institute, University of Notre Dame, 61 S. — In den meisten Statuten von deutschen Universitäten des MA ist von Befreiung armer Studenten von der Zahlung des Honorars für Vorlesungen und Übungen an der Fakultät der Artisten die Rede, ohne daß man bisher genauer wußte, wie diese Anordnungen eingehalten wurden. Fletcher veröffentlicht nun ein Verzeichnis, in dem für die Zeit von 1489—1521, also bereits vor der Neufassung der Freiburger Statuten von 1495, u. a. die Namen von bedürftigen Studenten eingetragen sind, die um Nachlaß des Honorars ersucht hatten, und dann die Namen derer, denen ein Nachlaß gewährt wurde. Es ist